



NIEDERSCHRIFT Nr. 02/2020 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 10.03.2020
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett
Stefan Martin
Sabine Felber
Stefan Konzett
Alexander Müller

René Heckmann
Martina Wesseling
Frank Sperger
Sebastian Bickel

Ersatz
Michael Kohler
Thomas Schäfer
Martin Konzett
David Domig
Alfred Burtscher

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 01/2020 vom 28.01.2020
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
 - Antrag Erdbau Bickel GmbH; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1005/2 (Säge) von ca. 111 m² von Forstwirtschaftlich genutzten Fläche bzw. Gewässer in Sonderfläche/Garage-Waschhalle
 - Antrag Marco Burtscher; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 743/1 (Kirchberg) von ca. 42 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
 - Antrag Gemeinde Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 628/5, 633/1 und 633/9 von ca. 460 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet bzw. Baufläche/Wohngebiet in Verkehrsfläche (Dorfplatz)
 - Antrag Alpinteressenschaft Tiefenwald; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 812/1 von 56 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Sonderfläche/Jagdhütte
3. Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Arzthaus Großes Walsertal"
4. Beschluss über nachhaltige Gemeindeveranstaltungen nach den Richtlinien "ghörig feschta"
5. Berichte des Bürgermeisters

6. Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode

7. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 01/2020 VOM 28.01.2020

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 01/2020 vom 28.01.2020 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

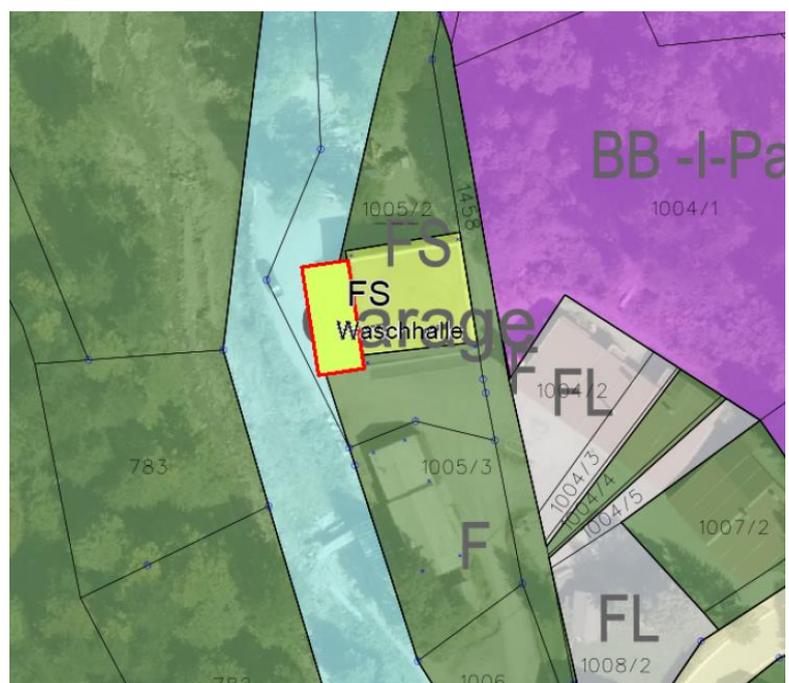
2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN) - ANTRAG ERDBAU BICKEL GMBH; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1005/2 (SÄGE) VON CA. 111 M² VON FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN FLÄCHEN BZW. GEWÄSSER IN SONDERFLÄCHE/GARAGE-WASCHHALLE

Das Auflageverfahren wurde vom 03.02.2020 bis 03.03.2020 durchgeführt. Die beabsichtigte Umwidmung wurde von den angrenzenden Grundstücksnachbarn zur Kenntnis genommen, es wurde diesbezüglich eine Stellungnahme von der Wasserwirtschaft abgegeben.

Die Stellungnahme wurde von Bgm. Werner Konzett verlesen und wie folgt begründet:
Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft wird die vorgesehene Widmung innerhalb der roten Gefahrenzone, die eine Erhöhung des Gefahrenpotentials nach sich zieht, kritisch beurteilt. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass vor kurzer Zeit ein Gewerbegebiet ausgewiesen wurde und nunmehr Erweiterungen außerhalb dieses Bereiches beantragt werden. Jedenfalls wär seitens der Gemeinde eine Anpassung der Ausweisungen als Gewässer an den tatsächlichen Bestand im gegenständlichen Bereich erforderlich.

Auf Antrag von Erdbau Bickel GmbH, Kirchberg 32, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen: Sebastian Bickel stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab (Neffe).

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1005/2 im Ausmaß von 111 m², GB Fontanella, von forstwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Gewässern in „Sonderfläche/Garage-Waschhalle“, mit der Folgewidmung „Freifläche/Freihaltegebiet“ wenn nach Ablauf der vorgegebenen Frist von 5 Jahren die rechtmäßige Bebauung nicht erfolgt ist bzw. begonnen wurde.



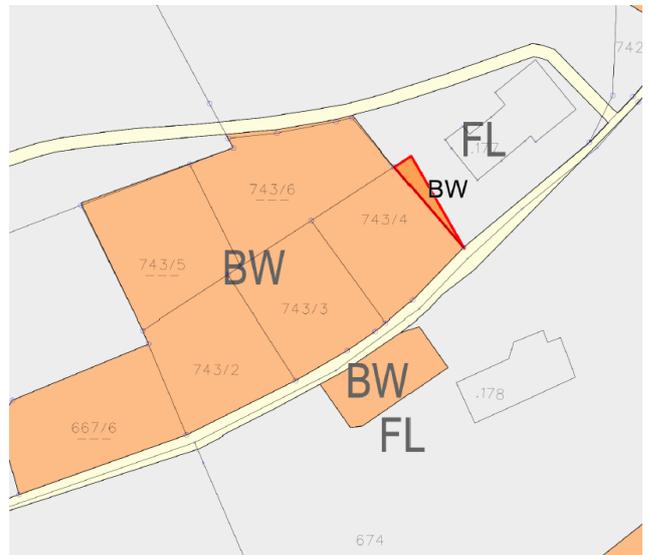
Begründung: Die Firma Erdbau Bickel GmbH wird eine Waschhalle errichten, die auch gleichzeitig als Unterstellplatz dienen soll.

- ANTRAG MARCO BURTSCHER; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 743/1 (KIRCHBERG) VON CA. 42 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Das Auflageverfahren wurde vom 03.02.2020 bis 03.03.2020 durchgeführt. Die beabsichtigte Umwidmung wurde von den angrenzenden Grundstücksnachbarn zur Kenntnis genommen, es wurde diesbezüglich eine Stellungnahme von der Wasserwirtschaft abgegeben. Die Stellungnahme wurde von Bgm. Werner Konzett verlesen und wie folgt begründet: Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kann die beabsichtigte kleinräumige Umwidmung in Baufläche zur Kenntnis genommen werden.

Auf Antrag von Marco Burtscher, Kirchberg 10, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen: Bgm. Werner Konzett stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab (Käufer/Bruder).

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 743/1 (Kirchberg) im Ausmaß von 42 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“, mit der Folgewidmung „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“, wenn nach Ablauf der vorgegebenen Frist von 5 Jahren die rechtmäßige Bebauung nicht erfolgt ist bzw. begonnen wurde.



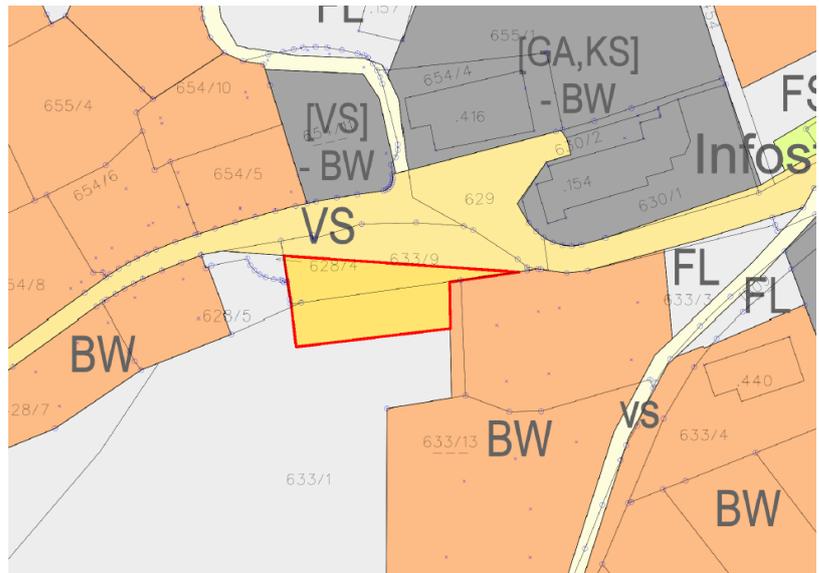
Begründung: Das Grundstück wird an den Nachbarn verkauft, für einen Zubau. Es wird zum bestehenden Haus eine Garage mit Abstellplatz errichtet.

- ANTRAG GEMEINDE FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 628/5, 633/1 UND 633/9 VON CA. 460 M² FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET BZW. BAUFLÄCHE/WOHNGBIET IN VERKEHRSFLÄCHE (DORFPLATZ)

Das Auflageverfahren wurde vom 03.02.2020 bis 03.03.2020 durchgeführt. Die beabsichtigte Umwidmung wurde von den angrenzenden Grundstücksnachbarn zur Kenntnis genommen, es wurde diesbezüglich eine Stellungnahme von der Wasserwirtschaft abgegeben. Die Stellungnahme wurde von Bgm. Werner Konzett verlesen und wie folgt begründet: Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft können die kleinräumigen Umwidmungen in Verkehrsfläche zur Kenntnis genommen werden.

Auf Antrag von der Gemeinde Fontanella, Kirchberg 25, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 628/5, 633/1 und 633/9 im Ausmaß von 460 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet bzw. Baufläche/Wohngebiet in „Verkehrsfläche“ (Dorfplatz)“.



Begründung: Die Gemeinde beabsichtigt den Dorfplatz zu sanieren und wird in diesem Zuge diesen vergrößern.

- ANTRAG ALPINTERESSENSCHAFT TIEFENWALD; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 812/1 VON 56 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN SONDERFLÄCHE/JAGDHÜTTE

Die Alpinteressenschaft Tiefenwald hat für eine, in den 80iger Jahren ohne behördliche Bewilligung errichtete Jagdhütte, um eine Widmung angesucht. Das Auflageverfahren wurde vom 01.10.2019 bis 01.11.2019 durchgeführt. Dort wurde seitens der Abt. Raumplanung und Baugestaltung die Durchführung eines UEP-Verfahrens eingefordert, mit der Begründung, dass die Widmungsfläche außerhalb des Siedlungsgebietes liege. Noch während dem Umwidmungsverfahren ist die Jagdhütte am 01.01.2020 Großteiles durch einen Brand zerstört worden. Jetzt wird vom Antragsteller in Erwägung gezogen, u.a. auch auf Vorschlag eines geologischen Gutachtens, dass die Jagdhütte mit einer geringfügigen Abweichung, leicht versetzt, an einem neuen Standort wieder aufgebaut wird. Gegenüber dem Auflageverfahren beträgt die neue Widmungsfläche jetzt 100 m², um 44 m² mehr. Da dies keine wesentliche Änderung bedeutet, zumal das Ausmaß der neuen Jagdhütte dem Altbestand von 56 m² nicht verändert werden darf, wird von einem neuen Auflageverfahren sowie einem neuen UEP-Verfahren Abstand genommen.

Die beabsichtigte Umwidmung wurde von den angrenzenden Grundstücksnachbarn zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Sachverständigen im UEP-Verfahren wurden allesamt vorgetragen. Das Resümee des UEP-Verfahrens der Abt. IVe Umwelt- und Klimaschutz ergab, dass im geplanten Umwidmungsfall keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Auf Antrag von der Alpinteressenschaft Tiefenwald, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 812/1 im Ausmaß von 100 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Sonderfläche/Jagdhütte“ mit der Folgewidmung „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“, wenn nach Ablauf der vorgegebenen Frist von 5 Jahren die rechtmäßige Bebauung nicht erfolgt ist bzw. begonnen wurde.

Das Ausmaß der neuen Jagdhütte soll das Ausmaß der ursprünglichen Jagdhütte von 56 m² nicht wesentlich überschreiten.



Begründung: Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes und Wiedererrichtung der Jagdhütte nach einem Brandfall.

3. ÄNDERUNG DER VEREINBARUNG ÜBER DIE BILDUNG DES GEMEINDEVERBANDES "ARZTHAUS GROßES WALSERTAL"

In der Gemeindevertretungssitzung am 24.09.2019 wurde die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Arzthaus Großes Walsertal" bereits behandelt. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung kam man zur Erkenntnis, dass eine nochmalige Überarbeitung sinnvoll ist. Der Bürgermeister erklärt die Überarbeitung der Vereinbarung bzw. die Änderungen, die als Bestandteil dieser Niederschrift ist (Anlage 1).

Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Arzthaus Großes Walsertal“, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 19.02.1993, ABI.Nr. 10/1993, wird entsprechend der Anlage 1 geändert. – Beschluss einstimmig.

4. BESCHLUSS ÜBER NACHHALTIGE GEMEINDEVERANSTALTUNGEN NACH DEN RICHTLINIEN "GHÖRIG FESCHTA"

Bgm. Werner Konzett stellt kurz die Richtlinien „nachhaltig veranstalten“ vor.

- Abfall minimieren
- Fein verpflegen
- Gut unterwegs sein
- Verantwortlich sein
- Energie sparen
- Rechtlich sicher sein

„ghörig feschtsa“ wird im neuen Regierungsprogramm erwähnt. Das Programm unterstützt Vereine, Gemeinden und andere Organisationen beim Planen und Umsetzen von nachhaltigen Veranstaltungen. Ziel ist es, vorwiegend regional produzierte und verarbeitete Lebensmittel und Getränke anzubieten, öffentliche Mobilitätsangebote zu nützen und durch effiziente Technik und Recycling weniger Abfall zu produzieren. Die Landesregierung unterstützt das Programm „ghörig feschtsa“ in seinen Bemühungen auch weiterhin.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, sich in Zukunft bei Veranstaltungen, Sitzungen, Meetings und Besprechungen möglichst an den Richtlinien von „ghörig feschtsa“ zu orientieren. Darüber hinaus sollen auch andere Veranstalter und Vereine motiviert werden, Veranstaltungen künftig nach den Kriterien „ghörig feschtsa“ zu organisieren und durchzuführen.

5. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- Der Gemeindevorstand hat sich über eine Neuanschaffung für einen Schulbus informiert. Für den alten Schulbus muss zu viel investiert werden. Es gilt jetzt, die beste Variante zu finden. Ankauf (hier liegt ein Angebot von Autohaus Koch vor), Leasing (hier liegt ein Angebot von Autohaus Koch vor) oder auf Mietbasis (hierzu liegen Angebote von Autohaus Fink und Autohaus Moosbrugger vor). Der Gemeindevorstand wird darüber beraten und entscheiden.

6. RÜCKBLICK AUF DIE VERGANGENE LEGISLATURPERIODE

Bgm. Werner Konzett gibt einen Rückblick auf die letzte Legislaturperiode an Hand einer PowerPoint Präsentation. Die konstituierende Sitzung fand am 29.03.2015 im Gemeindesaal Fontanella statt. Der Gemeindevorstand hielt insgesamt 45 Sitzungen ab und von der Gemeindevertretung wurden 40 Öffentliche Sitzungen und 5 Nicht-Öffentliche Sitzungen abgehalten.

Tätigkeiten 2020:

- Gewerbegebiet Säge – Beschlussfassung Benützung der Flächen mit Baurecht
- Beschlussfassung Spielraumkonzept Fontanella
- Gemeindeinformatik – Übertragung der Geschäftsanteile an Gemeindeverband
- Gemeindeverband Arzthaus Großes Walsertal (Beteiligung der Gemeinde Damüls)

Tätigkeiten 2019:

- Biosphärenparkhaus – Beteiligung aller Gemeinden; Auflösung Haftung
- Weiterführung BregenzerwaldCard – 2021 – 2025
- Güterweg Oberkirchberg – Auflösung Gemeingebrauch
- Verpachtung Dorfstübli Obergrecht (NÖ)
- Beschlussfassung Regionales REK
- Lawinenholzräumung im Seewaldtobel; Wildbach- und Lawinenverbauung
- Türtschtobel Projekt 2019, Stabilisierung Bachsohle; Wildbach- und Lawinenverbauung
- Relaunch/Redesign Homepage Gemeinde Fontanella
- Neuerrichtung Spielplatz Fontanella
- Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Fontanella
- Projektstudie Dorfplatzgestaltung und Dorfdurchfahrt
- Güterweg Unterkirchberg – Auflösung Gemeingebrauch
- Grundtausch für Instandsetzung Stützmauer L 193-Faschinastraße
- Sofortmaßnahme Seewaldtobel – Lawinenholzräumung; Wildbach- und Lawinenverbauung
- Wärmeliefervertrag für Versorgung Vereinshaus Fontanella
- Grundankauf Dorfplatz Fontanella von Edgar Konzett

Tätigkeiten 2018:

- Neuorganisation Sozialzentrum IAP an der Lutz
- Kooperationsvereinbarung Case&Care Management mit Sozialsprengel Bludenz
- Gemeindebeitrag für Straßensanierung Güterweggen. Mühle
- Abtretung von Grundflächen an die Güterweggen. Unterkirchberg
- Uneinbringliche Forderungen - Gegebene Darlehen an die Bergbahnen Faschina und Großwalsertaler Seilbahnen (Gesamt ATS 1,8 Mio.)
- Kenntnisnahme neues Jagdkonzept Jagdgenossenschaft Fontanella
- Schaffung einer Kinderbetreuungseinrichtung
- Errichtung eines Dorfcave´s und einer öffentlichen WC-Anlage im Gemeindehaus
- Beschlussfassung Verlängerung Mitgliedschaft Alpenregion Bludenz (2019-2023)

Tätigkeiten 2017:

- Bericht Dr Peter Haimayer über Studie zur Schiliftverbindung Faschina-Damüls
- FWP 2013 – Projekt Schwende-Soppa; Wildbach- und Lawinenverbauung
- Gemeindebeitrag für Neuausbau Straße Quellenhof

Tätigkeiten 2016:

- Errichtung Gehsteig Faschina
- Verordnung Leinenzwang und die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot
- Verlängerung Klima- und Energiemodellregion 2017-2019
- Inventar Weißzone Land Vorarlberg
- Löschwasserversorgung Untergarlitt
- FWP 2013 – Projekt Erdtrasse Burtscher Ewald und Überführung forstliche Betreuung der Türtschlawine und Stelliap-Lochbrunnenlawine; Wildbach- und Lawinenverbauung
- Beitritt der Gemeinde zur Gemeindekooperation „IT-Kompetenzzentrum Bludenz“
- Uneinbringliche Forderung – Konkurs Hotel Walserhof

Tätigkeiten 2015:

- Grundankauf für Gewerbegebiet Säge
- Grundankauf für Deponie Säge
- Wanderweg Türtschalpe- Unterdamüls; Wegsanierung
- FWP 2013 – Projekt Erdtrasse Nigsch Gilbert und Dobler; Wildbach- und Lawinenverbauung
- Vereinshaus Fontanella – Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Aufnahme Kontokorrentkredit € 1,30 Mio

Darlehensaufnahmen:

▪ 04.2015 Finanzierung Gebarungsabgang 2014	€ 347.000
▪ 04.2015 Befristeter Kontokorrentkredit (Vereinshaus)	€ 1.300.000
▪ 05.2016 Finanzierung Gebarungsabgang 2015	€ 402.000
▪ 05.2016 Finanzierung Gebarungsabgang 2016	€ 200.000
▪ 08.2016 Finanzierung Ortskanal Garlitt	€ 300.000
▪ 12.2016 Vereinshaus Fontanella	€ 800.000
▪ 04.2018 Finanzierung Gebarungsabgang 2017	€ 180.000

Aufnahmen von Darlehen 2015-2020 Gesamt € 2.229.000

Darlehensstand 01.2015 € 2.593.648,13

Darlehensstand 12.2019 € 2.126.440,94

Flächenwidmungen / Umwidmungsverfahren:

- 18 Baufläche / Wohngebiet
 - 2 Bauerwartungsfläche / Wohngebiet
 - 3 Freifläche / Landwirtschaftsgebiet
 - 4 Sonderflächen
 - 1 Betriebsfläche
 - 2 Baufläche / Wohngebiet – FW
 - 1 Verkehrsfläche
-
- 31 Umwidmungsverfahren insgesamt
 - 8 Raumplanungsverträge

Rückblick/Resümee Gemeindevertretung Fontanella 10.03.2015:

Was ist in den letzten fünf Jahren nicht gelungen:

- Abdeckung der Friedhofmauer
- Umsetzung eines leistbaren Wohnprojekts

Mögliche Projekte und Aufgaben in der kommenden Legislaturperiode:

- Aufschließung Gewerbegebiet Säge
- Leistbares Wohnprojekt in Fontanella
- Dorfplatzgestaltung und Dorfdurchfahrt
- Gestaltung Faschina-Pass (Parkplatz)
- Liftverbindung Faschina – Damüls (Entscheidung)
- Verlegung/Neubau Guggernüli-Lift Faschina (Bauprojekt Sporthotel Domig)
- Gehsteig/Gehweg Kirchberg-Säge entlang der Faschinastraße L193
- Parkplatzsituation Säge – Parkplatzbewirtschaftung
- Straßenverbreiterung und Ausbau Beleuchtung Straße Kirchberg-Mittelberg-Türtsch

Die Vorsitzenden der einzelnen Gemeinde-Ausschüsse sowie Ausschüsse in der Regio Großes Walsertal geben einen kurzen Tätigkeitsbericht der letzten Legislaturperiode ab.

7. ALLFÄLLIGES

- Vizebürgermeister Stefan Martin bedankt sich recht herzlich bei Bgm. Werner Konzett für den ausgezeichneten Einsatz über die Jahre. Die „Bürgermeisterarbeit“ ist die wichtigste Arbeit in der Gemeindevertretung.
- René Heckmann berichtet ausführlich über seine Arbeit und Tätigkeiten der letzten 5 Jahren. Er hat 160 Sitzungen für die Gemeinde besucht und 19 Sitzungen in den verschiedenen Arbeitsgruppen. Die gemeinsame Arbeit im Gemeindevorstand war sehr konstruktiv und angenehm.
- Frank Sperger – Delegierter Tourismus in der Regio. Insgesamt waren es ca. 70 Sitzungen der „Alpenregion Bludenz“ und „Tourismus Fontanella und Damüls“. Es gibt eine gewisse Diskrepanz zwischen den zwei Regionen. Die Problematik sind die Gegensätze der Alpenregion und Damüls Faschina Tourismus. Die erste Anlaufstelle für die Gemeinde Fontanella ist „Damüls“. Ein wichtiger Zukunftspunkt ist die Liftverbindung mit Damüls um wirtschaftlich in den nächsten Jahren erfolgreich sein zu können.
- Alexander Müller bedankt sich für die letzten fünf Jahre. Es war eine sehr interessante Zeit und die gute Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung ist positiv.
- Sebastian Bickel bedankt sich für die vielen Jahre der gemeinsamen Arbeit. Dies ist die letzte Sitzung für ihn. Als Ausschussmitglied im Holzkomitee und im Jagdausschuss hat er in der letzten Legislaturperiode mitgearbeitet.
- Stefan Konzett bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung der letzten Jahre, ein großer Dank an Bgm. Werner Konzett der die Sitzungen sehr gut vorbereitet.
- Sabine Felber bedankt sich für die letzten 10 Jahre, in denen sie mitgearbeitet hat und als Schriftführerin tätig war. Sabine Felber wird der Gemeindevertretung nicht mehr angehören, aus familiären Gründen und dem Arbeitsaufwand in der Gemeinde. Sie hofft, dass sich für die nächsten Perioden auch ein Schriftführer aus den Reihen der Gemeindevertreter zur Verfügung stellt.
- Martina Wesseling berichtet kurz über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses und bedankt sich für die angenehme Gesprächskultur in der Gemeindevertretung und wird gerne wieder in den nächsten fünf Jahren mitarbeiten.
- Bgm. Werner Konzett gibt einen kurzen Tätigkeitsbericht vom Raumplanungs-Ausschuss, Grundverkehrs-Kommission ab und bedankt sich bei allen Gemeindevertreter/innen für die geleistete Arbeit in der Gemeindevertretung. Der gemeinsame Abschlussausflug ins Südtirol war sehr schön und hat die gute Zusammenarbeit und das respektvolle Miteinander in den letzten Jahren bestätigt. Einer Neuwahl in die Gemeindevertretung nicht mehr zur Verfügung stellen werden sich: Stefan Konzett, Frank Sperger, Sabine Felber, Michael Kohler und Sebastian Bickel. Das tut ihm persönlich leid, respektiert aber deren Entscheidung. Er bedankt sich nochmals bei allen für den Einsatz in und für die Gemeinde Fontanella.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:30 Uhr (Dauer 1 Stunde und 30 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 11.03.2020

Anlage 1

Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Arzthaus Großes Walsertal“, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 19.02.1993, ABl.Nr. 10/1993, wird wie folgt geändert:

- 1. In der Präambel wird die Wortfolge „nachstehende Vereinbarung getroffen“ durch die Wortfolge „einen Gemeindeverband gegründet“ ersetzt.*
- 2. Der Präambel werden folgende Sätze angefügt:
„Da die Gemeinde Damüls in ihrer Gemeindevertretung beschlossen hat, dem Gemeindeverband beitreten zu wollen, war eine Änderung der Vereinbarung notwendig. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Änderungen vorgenommen und von den Mitgliedsgemeinden, aufgrund der Beschlüsse ihrer Gemeindevertretungen nachstehende Vereinbarung getroffen:“*
- 3. In Art. I. Abs. 1 wird nach dem Wort „Blons,“ das Wort „Damüls,“ eingefügt.*
- 4. In Art. I. Abs. 2 wird die Wortfolge „nach dem bereits genehmigten Bauplan des Architekten Mag. Bruno Spagolla, Bludenz,“ durch den Ausdruck „und auf GSt. 1334/6 in EZ 215, Grundbuch 90016 Sonntag, eine Rettungsgarage“ ersetzt.*
- 5. In Art. II. Abs. 1 Z. 1.2. wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ eingefügt.*
- 6. In Art. II. Abs. 2 wird die bisherige Z. 2.3. gestrichen und die bisherigen Z. 2.4. bis 2.9. als Z. 2.3. bis 2.8. bezeichnet. In der nunmehrigen Z. 2.5. wird nach dem Wort „Arzthauses,“ die Wortfolge „sowie der Rettungsgarage“ eingefügt und der Ausdruck „S 20.000,--“ durch den Ausdruck „EUR 2.200,00“ ersetzt.*
- 7. In Art. II. Abs. 2 vorletzter und letzter Satz wird jeweils der Ausdruck „und 2.3.“ gestrichen.*
- 8. In Art. II. Abs. 3 wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. der Verbandsobfrau“ eingefügt.*
- 9. In Art. II. Abs. 3 Z. 3.5. wird nach dem Wort „Arzthauses“ die Wortfolge „sowie der Rettungsgarage“ eingefügt und der Ausdruck „S 20.000,--“ durch den Ausdruck „EUR 2.200,00“ ersetzt.*
- 10. In Art. II. Abs. 3 vorletzter Satz wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ sowie im letzten Satz nach dem Wort „Obmannes“ die Wortfolge „bzw. der neuen Obfrau“ eingefügt.*

11. Der Art. III. lautet:

„III.

Sitz und Stimmrecht

Die Verbandsversammlung besteht aus 6 Mitgliedern. Die verbandsangehörigen Gemeinden entsenden in die Verbandsversammlung nachstehende Anzahl von Mitgliedern mit folgenden Stimmrechten:

Verbandsangehörige Gemeinde	Anzahl der zu entsendenden Vertreter	Stimmrechte der einzelnen Mitglieder
Gemeinde Blons	1	1
Gemeinde Damüls	1	1
Gemeinde Fontanella	1	1
Gemeinde Raggal	1	2
Gemeinde St. Gerold	1	1
Gemeinde Sonntag	1	2

“

12. In Art. IV. lauten die Abs. 1 und 2:

„1. Den Investitionsaufwand für die Errichtung des Arzthauses inkl. Baugrund und die Rettungsgarage haben die verbandsangehörigen Gemeinden nach folgendem Aufteilungsschlüssel zu tragen:

Gemeinde Blons	10,26%
Gemeinde Damüls	10,00%
Gemeinde Fontanella	13,68%
Gemeinde Raggal	26,50%
Gemeinde St. Gerold	11,12%
Gemeinde Sonntag	28,44%

Bei Investitionsaufwand handelt es sich um Aufwand, der auf das bestehende Gebäude gemacht wird und über den laufenden Erhaltungsaufwand hinausgeht. Investitionsaufwand liegt vor, wenn Aufwendungen baulichen Maßnahmen dienen, durch die die Wesensart des Gebäudes geändert oder durch die eine wesentliche Erhöhung des Nutzwertes oder der Nutzungsdauer bewirkt wird.

2. Für den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes nicht gedeckten Erhaltungs-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand haben die verbandsangehörigen Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl aufzukommen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist das Ergebnis der Verwaltungszählung vom 31. Dezember des jeweils vorausgehenden Jahres maßgebend. Unter Erhaltungs-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind jene Aufwendungen zu verstehen, welche dem ordnungsgemäßen Erhalt des Gebäudes dienen und nicht einen Investitionsaufwand darstellen. Es handelt sich vor allem um Aufwendungen im Zusammenhang mit regelmäßig wiederkehrenden notwendigen Ausbesserungen, durch die die Wesensart des Gebäudes nicht verändert wird.“

13. Art. V. lautet:

„V.

Beitritt, Austritt, Auflösung

1. Ein nachträglicher Beitritt von Gemeinden durch Beitrittserklärung ist zulässig.
2. Ein Austritt durch einseitige Erklärung ist möglich.

3. Entspricht die Beitritts- bzw. Austrittserklärung der Gemeindeverbandsverordnung und dieser Vereinbarung, ist sie durch die Verbandsversammlung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Änderungen der Vereinbarung aus dem Grund des Beitritts bzw. Austritts sind von den verbandsangehörigen Gemeinden unverzüglich herbeizuführen. Der Beitritt bzw. Austritt wird mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Änderung der Vereinbarung wirksam.

4. Eine Auflösung des Gemeindeverbandes durch Beschluss der verbandsangehörigen Gemeinden ist nach vorheriger Anhörung der Verbandsversammlung möglich. Art. IV. Abs. 3 und 4 gelten sinngemäß.“

14. In Art. VII. wird nach der Wortfolge „des Verbandsobmannes“ die Wortfolge „bzw. der Verbandsobfrau“ sowie nach der Wortfolge „der Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ eingefügt.

15. In Art. IX. wird der Titel „Inkrafttretung“ durch den Titel „Inkrafttreten“ ersetzt.